



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Stellensicherung für Hochschulen**

Einzelplan **15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel div. Kapitel 15 01 und Stellenpläne der Hochschulkapitel
Buchungskreis: 2900

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Forschung und Lehre an Hochschulen

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	11.344,6	+2.000,0	13.344,6
Produktabgeltung	11.326,0	+2.000,0	13.326,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	11.695,7	+2.000,0	13.695,7
Produktabgeltung	11.677,1	+2.000,0	13.677,1

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Unter B. Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan des Kapitels 15 01 sind die produktspezifischen Regelungen wie folgt zu ergänzen:

Produkt Nr. 2 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zentral veranschlagt sind 2.000.000 EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation von Studierenden an den Hochschulen. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Kapitel 15 05 bis 15 23 sowie des Kapitels 15 02, Förderprodukt 12.

Angaben zu den Stellenplänen der Hochschulkapitel:

Stellenpläne der Hochschulkapitel 15 05 bis 1523 sowie Anlage 1 zu Kapitel 1502:

In den Stellenplänen der Hochschulen sind aus dem Stellenabbaukonzept derzeit noch 42 bzw. 78 Stellen mit kw-Vermerken zum 31.12.2018 bzw. zum 31.12.2019 ausgebracht. Diese kw-Vermerke sollen entfallen.

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	153.000	+2.000.000	2.153.000

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	153.000	+2.000.000	2.153.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	153.000	+2.000.000	2.153.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-35.868.600	-2.000.000	-37.868.600

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	153.000	+2.000.000	2.153.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-36.442.200	-2.000.000	-38.442.200

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der erhebliche Zuwachs bei der Zahl der Studierenden in Hessen hat sich trotz aller Anstrengungen der Landesregierung in den vergangenen Jahren in Teilbereichen nachteilig auf das Betreuungsverhältnis ausgewirkt. Die Streichung der kw-Vermerke ermöglicht die langfristig zusätzliche Gewinnung von Lehrpersonal, um die Betreuungsrelation wieder stufenweise zu verbessern.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)